



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/15/188-2</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
<b>B-Plan 97 "Nördlich Baumschulenweg, südlich Schäferweg" (Tornesch am See)</b>		
<b>Aufstellungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
06.06.2016	Bau- und Planungsausschuss	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Geltungsbereich des B-Plans 97 umfasst den zentralen Bereich des Projektes „Tornesch am See“ und soll künftig nicht nur den See selbst, sondern auch einen Quartiersplatz, Grünanlagen und Bebauung aufnehmen.

Die städtebauliche Umsetzung kann noch nicht abschließend geklärt werden; im August wird jedoch ein weiterer Entwurf vorgelegt, so dass anschließend eine Entwurfsberatung und die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung erfolgen können. Auf Grund eines zurzeit nicht verfügbaren Grundstücks, welches bereits heute nach § 34 BauGB bebaut werden könnte, wird vorgeschlagen, eine Veränderungssperre zur Absicherung der Planung zu erlassen (s. Vorlage VO/16/050). Hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erforderlich.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Die Planung wird vom FD Bauverwaltung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros erarbeitet.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:

ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	35.000	40.000				
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:	15.000	40.000				
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Für das Gebiet nördlich und nordöstlich des Baumschulwegs und südlich des Schäferwegs in einer Tiefe von bis zu 190 m wird, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der B-Plan 97 aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen, der Anlage einer künstlichen Wasserfläche samt umgebener Nutzungen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
Geltungsbereich

